



Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 9. März 2021
Geschäftsnummer: 2020.BVD.3733

Bern, Gewerbliche Industrielle Berufsschule, Botanischer Garten und Schule für Gestaltung, Anschluss an den Wärmeverbund Lorraine, Verpflichtungskredit für die Kapitalkosten

1. Gegenstand

Die Heizzentrale aus dem Jahre 1998 an der Lorrainestrasse 1 in Bern des Nahwärmeverbundes Lorraine, die unter anderem das Areal Lorraine mit der Gewerblichen Industriellen Berufsschule Bern GIBB und der Technischen Fachschule Bern TFB mit Wärme versorgt, ist am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und muss ersetzt werden.

Mit dem beantragten Kredit von **CHF 2'998'180** soll die Einmalzahlung der Kapitalkosten für den Anschluss an die Neuanlage der Energie Wasser Bern (ewb) finanziert werden.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 14. Juni 2005 über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG; BSG 435.11), Art. 51 Abs. 3
- Gesetz vom 5. September 1996 über die Universität (UniG; BSG 436.11), Art. 63
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation der Bau- und Verkehrsdirektion (Organisationsverordnung BVD, OrV BVD), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3. Massgebende Kreditsumme, Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Preisstand 1. April 2020, Baupreisindex Espace Mittelland, 125.2 Punkte

Gesamtkosten, inkl. Mehrwertsteuer bestehend aus	CHF	2'998'180
– Anschluss Grundstück Nr. 1343	CHF	1'568'516
– Anschluss Grundstück Nr. 887	CHF	658'262
– Anschluss Grundstück Nr. 886	CHF	771'401

Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	2'998'180
Zu bewilligender Kredit	CHF	2'998'180

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben im Sinne von Art. 46 und 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 151 FLV).

4. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: 09.15.9100 Immobilienmanagement

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit folgender Zahlung abgelöst wird, die im Voranschlag der Bau- und Verkehrsdirektion eingestellt ist:

Konto	Bezeichnung	Jahr		
529000	Übrige immaterielle Anlagen	2021	CHF	2'998'180
Total			CHF	2'998'180

5. Angaben zu den werterhaltenden und wertvermehrenden Investitionen, zur Nutzungsdauer und zu den Abschreibungen

Die Angaben befinden sich in der Beilage "Ergänzende Angaben zur Ausgabenbewilligung".

6. Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung und ist im Amtsblatt des Kantons Bern zu veröffentlichen.

7. Vorgaben Grosser Rat

Anstelle von Erdgas ist das im Kanton Bern produzierte und frei verfügbare Biogas für das Block-Heizkraftwerk sowie die Heizkesselanlage zu benutzen.

Bern, 9. März 2021

Im Namen des Grossen Rates



Stefan Costa
Präsident

Patrick Trees
Generalsekretär

Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Frühlingssession 2021 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 7. April 2021

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur
Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 7. Juli 2021

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der
Staatskanzlei: 6. August 2021